

**BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)**  
**FÜR EINEN TEIL DER HIXBERGERSTRASSE**

**DER GEMEINDE RIEGELSBERG**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch die Amtsverwaltung -Achtsbauamt- Riegelsberg.

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes**

1 Geltungsbereich	siehe Plan .....	15 Verkehrsflächen	siehe Plan .....
2 Art der baulichen Nutzung		16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	
2.1 Baugebiet	Reines Wohngebiet (WR).		siehe Plan .....
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude .....		entfällt .....
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	1 Ladengeschäft auf Parzelle 46/1 .....	17 Versorgungsflächen	entfällt .....
3 Maß der baulichen Nutzung	(2) .....	18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	entfällt .....
3.1 Zahl der Vollgeschoße	0,3 .....	19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	entfällt .....
3.2 Grundflächenzahl	0,6 .....	20 Grünflächen	entfällt .....
3.3 Geschoßflächenzahl	entfällt .....	21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	entfällt .....
3.4 Baumaßenzahl	entfällt .....	22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt .....
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	entfällt .....	23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	siehe Plan .....
4 Bauweise	offen .....	24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt .....
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Plan .....	25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	entfällt .....
6 Stellung der baulichen Anlagen	(siehe Plan .....	26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt .....
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	900 m <sup>2</sup> .....	27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	entfällt .....
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Erdgesch. FBOK bezogen auf NN)	(siehe Plan .....	28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	entfällt .....
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	(siehe Plan .....		
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	entfällt .....		
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt .....		
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	gesamter Geltungsbereich .....		
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist	entfällt .....		
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	Parzelle 41 und Teilstück aus 40 .....		

**Aufnahme von**

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

SIEHE Baupolizeiverordnung

**Aufnahme von**

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

entfällt .....

**Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG.**

- 1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
- 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- 3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

entfällt .....

entfällt .....

entfällt .....

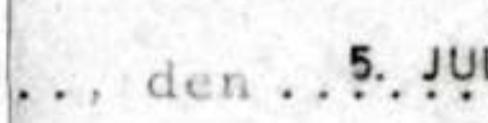
**Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.**

1 ..... entfällt .....

2 ..... /.....

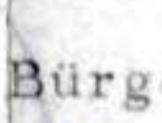
**Planzeichen - Erläuterung**

Geltungsbereich



Baulinie

Bestehende Gebäude



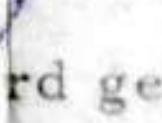
Baugrenze

Geplante Gebäude



Überbaubare Grundstücksfläche

Bestehende Straßen



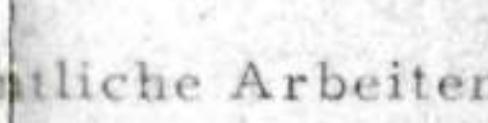
Entwässerungsrichtung

Geplante Straßen



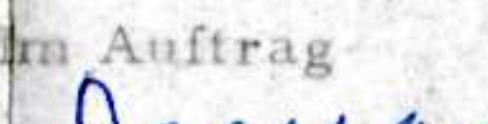
Belastete Flächen gem. Ziffer 23

Bestehende Grundstücksgrenzen



Geschoßz. 2 bzw. 1

Geplante Grundstücksgrenzen



BERGSEITS 1 GESCHOSSIG .....



TALSEITS 2 GESCHOSSIG .....



Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen

vom 25.4.1965 ..... bis 24.5.1965 .....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom

Gemeinderat am 21.6.1965 ..... beschlossen.

Riegelsberg, den 5. Juli 1965 .....

Der Bürgermeister

Knappe

(Bernasko)

Regierungsbaurat

1.6.1965

Riegelsberg den 14.6.1966

Der Bürgermeister

Knappe

(Riegelsberg)

Gemeinde Riegelsberg

14.6.1966

Der Bürgermeister

Knappe

(Riegelsberg)